

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 11/2024

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
Angelegenheiten

Merseburg,
04. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Dienstvereinbarung über Brückentage
und Betriebsurlaub 2024

Dienstvereinbarung über Brückentage und Betriebsurlaub 2024

Die **Hochschule Merseburg**,
vertreten durch den Rektor dieser vertreten durch die Kanzlerin,

und

der **Personalrat der Hochschule Merseburg**
vertreten durch den Personalratsvorsitzenden,

schließen die nachfolgende Dienstvereinbarung:

§ 1 Brückentage

(1) Folgende Tage werden zu einem Brückentag erklärt:

**Freitag, 10.05.2024,
Freitag, 04.10.2024 und
Freitag, 01.11.2024**

- (2) Beschäftigte können an den o. g. Brückentagen Urlaub oder ggf. Ausgleichstage nach dem Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (Teilzeit TV-LSA) beantragen. Beschäftigte, die in den Geltungsbereich der Dienstvereinbarung zur Regelung und Flexibilisierung der Arbeitszeit (amtliche Bekanntmachung 19/2012) fallen, haben zudem die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens einen ganztätigen Mehrzeitausgleich („Gleittag“) zu beantragen.
- (3) Die Anträge auf Freistellung können von dem Vorgesetzten bzw. der Vorgesetzten nur aus dringenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Es obliegt den Leitern und Leiterinnen der einzelnen Organisationseinheiten die Entscheidung, ob an den in Absatz 1 genannten Brückentagen die Organisationseinheit besetzt wird.
- (4) Die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen ist an den in Absatz 1 genannten Tagen sicherzustellen.

§ 2 Regelungen zu Weihnachten und Neujahr

- (1) Am 23.12.2024, 27.12.2024 und 30.12.2024 sind an der Hochschule Merseburg Betriebsferien.
- (2) Die dadurch ausfallende Arbeitszeit ist durch Urlaub und/oder ggf. Ausgleichstage nach dem Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (Teilzeit TV-LSA) oder durch die im Jahr 2024 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich erbrachte Arbeit (Mehrarbeitszeit) auszugleichen. Die Anträge auf Freistellungen sind vollständig (inkl. Zustimmung der Führungskraft) bis spätestens zum 15.12.2024 im Dezernat Personal einzureichen. Sofern kein genehmigter Urlaub, keine genehmigten Ausgleichstage gemäß Teilzeit TV-LSA und/oder keine genehmigten Gleittage (ganztätiger Mehrzeitausgleich) vorliegt, wird das Dezernat Personal mit dem oder der jeweiligen Beschäftigten Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen.
- (3) Die Beschäftigten, die in den Betriebsferien angeordnete Bereitschaftsdienste wahrnehmen, fallen nicht in den Geltungsbereich der vorliegenden Dienstvereinbarung.

- (4) Die Hochschule wird darüber hinaus aus Sicherheitsgründen vom 21.12.2024 bis einschließlich zum 01.01.2025 physisch verschlossen. Die Anwesenheit in diesem Zeitraum aus dringenden betrieblichen Gründen, z. B. unaufschiebbare Wartungsarbeiten an Laboranlagen, bedarf der vorherigen Genehmigung der Kanzlerin. Die begründeten Anträge der Leiter oder Leiterinnen der Organisationseinheit (Dekan oder Dekanin, Leiter oder Leiterin der Verwaltung) müssen bis spätestens zum 15.12.2024 im Büro der Kanzlerin vorliegen. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Das Betreten der Hochschule ist aus Arbeits- und allgemeinen Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst möglich. Die Genehmigung der Kanzlerin wird dort hinterlegt.
- (5) Diese Dienstvereinbarung gilt vorbehaltlich abweichender Regelungen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Merseburg, den 2.4.24


Dr. Karen Ranft
Kanzlerin

Merseburg, den 25. März 2024


Thomas Noßke
Vorsitzender des Personalrates